

Einzugsgebiet Untere Sense

Abgrenzung

Umsetzung des GewG



1 Einleitung

Gemäss dem kantonalen Gewässergesetz (GewG) vom 18. Dezember 2009 muss die Gewässerbewirtschaftung im Rahmen von Einzugsgebieten (EG) erfolgen. Als Gewässerbewirtschaftung gelten alle Massnahmen, die den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer, den Schutz der Wasservorkommen sowie die Nutzung der Gewässer und den Wasserbau an Fliessgewässern und Seen betreffen. Die Trinkwasserbewirtschaftung ist in diesem Vorgang nicht inbegriffen.

Innerhalb der Einzugsgebiete sind die Gemeinden gehalten, mitzuarbeiten, um ihre Gewässer zu bewirtschaften. Sie müssen einen Richtplan des Einzugsgebiets erstellen. Dieser muss aufgrund der Analyse der ursprünglichen Situation die Ziele und generellen Prinzipien der Gewässerbewirtschaftung für eine Periode von zehn Jahren festlegen. Er ermöglicht es, die zu treffenden Massnahmen zwischen den Gemeinden oder anderen örtlichen Verwaltungskörpern zu koordinieren.

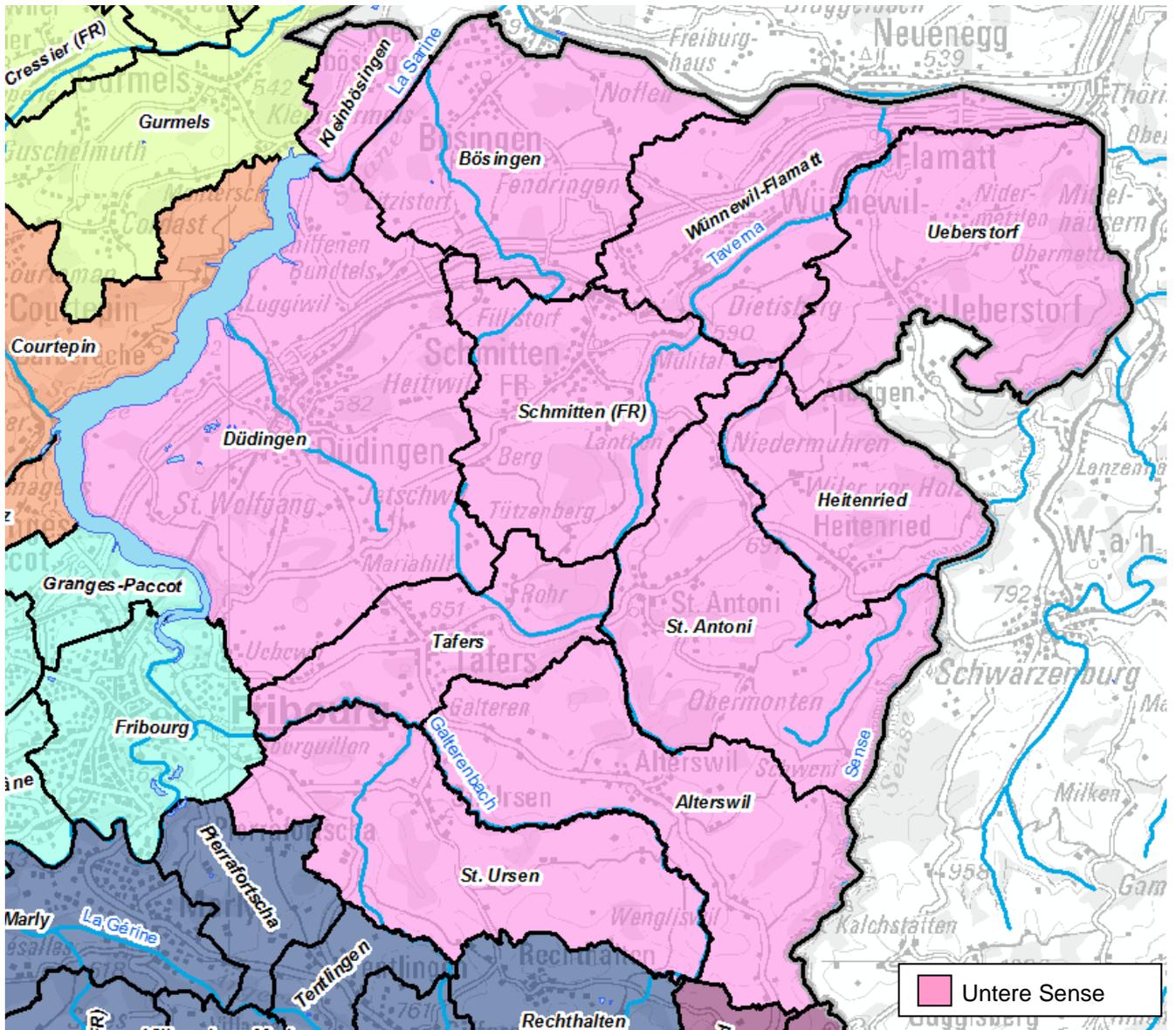
Innerhalb der Einzugsgebiete müssen sich die Gemeinden vereinen und organisieren, um mindestens den Richtplan des Einzugsgebiets auszuarbeiten und zu finanzieren. Die Zusammenarbeit könnte jedoch erweitert werden, wenn die Gemeinden dies wünschen.

2 Beschreibung der Aufteilung

Die die Abgrenzung dieses Einzugsgebiets beherrschenden Kriterien sind die Abwasserreinigung und die Integrität der Gemeinden. Dieses EG wird hauptsächlich von Gemeinden gebildet, die von Zuflüssen des linken Ufers der Sense zwischen Zumholz und der Mündung in die Saane und von Zuflüssen des rechten Ufers der Saane zwischen Freiburg und der Mündung der Sense in die Saane durchquert werden.

Vom Gesichtspunkt der Abwasserreinigung sind alle Gemeinden des EG an die interkantonale Abwasserreinigungsanlage (ARA) Laupen (BE) oder an die ARA Freiburg angeschlossen.

3 Abgrenzung



Anzahl Gemeinden	11
Einwohnerzahl	33'654
Fläche des Einzugsgebietes	157 km ²
Sprache	Deutsch

4 Zusammenfassende Tabelle

4.1 Hydrographische Einzugsgebiete

Hydrographische Einzugsgebiete	Alterswil	Bösingen	Düdingen	Heitenried	Schmitten	St. Antoni	St. Ursen	Tafers	Ueberstorf	Kleinböisingen	Wünnewil-Flamatt
Sense	■	■	■	■	■	■		■	■		■
Galtera	■						■	■			
Untere Saane		■			■			■		■	■

■ Gemeinden, die (teilweise) in den hydrographischen Haupteinzugsgebieten des EG Untere Sense liegen
■ Gemeinden, die (teilweise) in den hydrographischen Haupteinzugsgebieten anderer EG zur Gewässerbewirtschaftung liegen

4.2 Abwasserreinigungsanlagen (ARA)

Abwasserreinigungsanlagen (ARA)	Alterswil	Bösingen	Düdingen	Heitenried	Schmitten	St. Antoni	St. Ursen	Tafers	Ueberstorf	Kleinböisingen	Wünnewil-Flamatt
Freiburg			■				■	■			
Laupen (BE)	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

■ Gemeinden, die einer ARA angeschlossen sind, die sich im EG Untere Sense befindet (Stand 2017)
■ Gemeinden, die einer ARA angeschlossen sind, die sich in einem anderen EG zur Gewässerbewirtschaftung befindet (Stand 2017)

4.3 Wasserbauunternehmen

Wasserbauunternehmen	Alterswil	Bösingen	Düdingen	Heitenried	Schmitten	St. Antoni	St. Ursen	Tafers	Ueberstorf	Kleinböisingen	Wünnewil-Flamatt
Bibera										■	
Moosbach-Fromattbach							■				

■ Gemeinden, die Teil eines Wasserbauunternehmens sind, das hauptsächlich im EG Untere Sense tätig ist
■ Gemeinden, die Teil eines Wasserbauunternehmens sind, das hauptsächlich in anderen EG zur Gewässerbewirtschaftung tätig ist

5 Diskussion

Es können die folgenden Koordinationen in Betracht gezogen werden:

- > Das hydrologische EG der Sense befindet sich in den EG UNTERE SENSE und OBERE SENSE sowie im Kanton Bern (BE). Eine Zusammenarbeit zwischen den beiden EG und den betroffenen Berner Gemeinden wäre anlässlich von interkommunalen Projekten empfehlenswert.
- > Der Schiffensee bildet die Grenze zwischen den EG SAANE, SONNAZ-CRAUSAZ und UNTERE SENSE. Um die Wirksamkeit der auf den ganzen See ausgerichteten Massnahmen zu gewährleisten, wird eine Koordination mit den EG SAANE und SONNAZ-CRAUSAZ empfohlen.
- > Zusätzlich zum EG UNTERE SENSE sind die Gemeinden Cressier, Gurmels und Murten (Sektoren Salvenach und Jeuss) des EG MURTENSEE sowie mehrere Berner Gemeinden auch an die ARA Laupen angeschlossen. Eine Zusammenarbeit mit dem EG MURTENSEE sowie den betroffenen Berner Gemeinden ist wünschenswert.
- > Die Gemeinde St. Ursen gehört zum Wasserbauunternehmen Moosbach-Frohmatzbach. Für Projekte, welche die gegenwärtig von diesem Wasserbauunternehmen bewirtschafteten Wasserläufe betreffen, könnte eine Koordination mit dem EG ÄRGERA von Nutzen sein.
- > Die Agglomeration Freiburg erstreckt sich über 10 Gemeinden in den EG SAANE, ÄRGERA und UNTERE SENSE. Gegenwärtig besteht eine sich im Wesentlichen auf das Thema Mobilität beziehende Zusammenarbeit. Eine weitergehende Zusammenarbeit unter Einschluss der Gewässerbewirtschaftung ist denkbar.

Weitere Informationen

Amt für Umwelt AfU

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +26 305 37 60, F +26 305 10 02

sen@fr.ch, www.fr.ch/wasser

März 2017